



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Schwerin, 29. November 2021

Ergänzende Information der ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzung im Rahmen des Operationellen Programms des ESF in Mecklenburg-Vorpommern

Die steigenden Corona-Infektionszahlen und der Eintritt des Landes in die rote Phase der Corona-Ampel führen gemäß der Corona-Landesverordnung zu weitgehenden Schutzmaßnahmen, die sich auf die Durchführung von ESF-Projekten auswirken können. Wir möchten Sie deshalb an dieser Stelle an die in unserem Schreiben vom 02.11.2020 beschriebenen Regelungen erinnern.

Um die Umsetzung von Projekten, die im Rahmen des Operationellen Programms des ESF Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, nicht zu gefährden, werden die Zuwendungsempfänger bzw. Projektträger angehalten, selbstständig zu prüfen, inwieweit sich die o.g. Schutzmaßnahmen auf die Durchführung ihrer Projekte auswirken und wie sich die Gewährleistung der Umsetzung der Projekte im Rahmen von alternativen Angebotsformaten sicherstellen lässt.

Sofern bewilligte Maßnahmen nicht entsprechend der richtlinienspezifischen Konkretisierungen sowie der Festlegungen des Zuwendungsbescheides umgesetzt werden können, sind der jeweiligen Bewilligungsbehörde (LAGuS oder GSA mbH) die notwendigen Anpassungen mithilfe alternativer Formate in Form einer Änderungsmitteilung samt kurzer Begründung (per E-Mail) anzuzeigen und abzustimmen. Nur sofern dies gewährleistet ist, sind entstandene Ausgaben förder- und abrechnungsfähig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Abbruch der Maßnahmen förderschädlich ist.

Im Auftrag
gez. i.V. Silvia Schoeneck
ESF-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de